

STADT AMBERG

- Amt für Ordnung und Umwelt –



AMBERG

Gesetz über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz)

Erforderliche Unterlagen:

Der Antragsteller hat für eine Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz folgende Unterlagen vorzulegen:

1. Antrag (formlos)
 - (Name, Vorname, Anschrift, Telefon, Datum)
 - Text: Ich stelle Antrag auf Erwerb der Heilpraktikererlaubnis (evtl. beschränkt auf das Gebiet der Physio- bzw. Psychotherapie)

2. Lebenslauf
 - tabellarisch mit Lichtbild

3. Geburtsurkunde

4. Zeugnis
 - muss mindestens den Hauptschulabschluss nachweisen

5. Amtliches Führungszeugnis
 - nicht älter als 3 Monate
 - beim Einwohneramt der Stadt Amberg, Hallplatz 4, 92224 Amberg zu beantragen (oder, falls der Wohnsitz nicht im Stadtgebiet Amberg ist, beim Einwohneramt der Wohnsitzgemeinde)

6. Ärztliches Zeugnis
 - nicht älter als 3 Monate
 - Text:
Herr/Frau _____ geb. _____ in _____
wohnhaft _____
befindet sich in einem guten Gesundheitszustand.
Es liegen keine Hinweise vor, dass er/sie wegen eines körperlichen Leidens oder wegen Schwäche seiner/ihrer geistigen oder körperlichen Kräfte oder wegen einer Sucht für die Berufsausübung als Heilpraktiker unfähig oder ungeeignet erscheint.
(Unterschrift des Arztes)

7. Erklärung des Antragstellers über straffreie Führung

Text: Name, Vorname, Anschrift, Telefon, Datum

E r k l ä r u n g:

Ich erkläre, dass gegen mich weder ein gerichtliches Strafverfahren noch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist.

(Unterschrift)

8. Erklärung über weitere Antragsverfahren

Text: Name, Vorname, Anschrift, Telefon, Datum

E r k l ä r u n g:

Ich erkläre hiermit, noch

- keinen Antrag auf Erteilung einer Heilpraktikererlaubnis gestellt zu haben.
- einen weiteren Antrag auf Erteilung einer Heilpraktikererlaubnis bei (Behörde)_____ im Jahre ____ gestellt zu haben.

(Unterschrift)

9. Erklärung über gewünschte Erlaubnis

Text: Name, Vorname, Anschrift, Telefon, Datum

E r k l ä r u n g:

- Ich wünsche bei Bestehen der Überprüfung die Ausstellung einer einfachen Erlaubnis.
- Ich wünsche bei Bestehen der Überprüfung die Ausstellung einer Schmuckerlaubnis.
Hierfür fallen zusätzliche Kosten in Höhe von 30,00 € an.

(Unterschrift)

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bearbeitung des Antrages auf Erteilung einer Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz nur möglich ist, wenn alle vorstehenden Unterlagen vollständig vorhanden sind. Für den Regierungsbezirk Oberpfalz wird die Überprüfung im Auftrag der Stadt Amberg durch das Staatliche Gesundheitsamt Regensburg, Altmühlstr. 3, 93055 Regensburg, Tel. 0941/4009-742 durchgeführt.

Den nächsten Überprüfungstermin bitten wir direkt beim Staatlichen Gesundheitsamt Regensburg zu erfragen.

Für die Erteilung der Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz fällt derzeit eine Gebühr von 120,00 € an. Darin enthalten ist eine einfache Erlaubnis auf Urkundenpapier.

Falls Sie eine Schmuckerlaubnis wünschen, fallen für deren Ausstellung zusätzlich 30,00 € an.

Daneben müssen noch Prüfungsgebühren an das Staatliche Gesundheitsamt Regensburg überwiesen werden (entfällt bei Erteilung der Erlaubnis nach Aktenlage).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an

Stadt Amberg
Amt für Ordnung und Umwelt
Amt 3.21 Herrnstraße 1-3
92224 Amberg
Tel.: 09621 10-1527